Anschluss Teil Nord

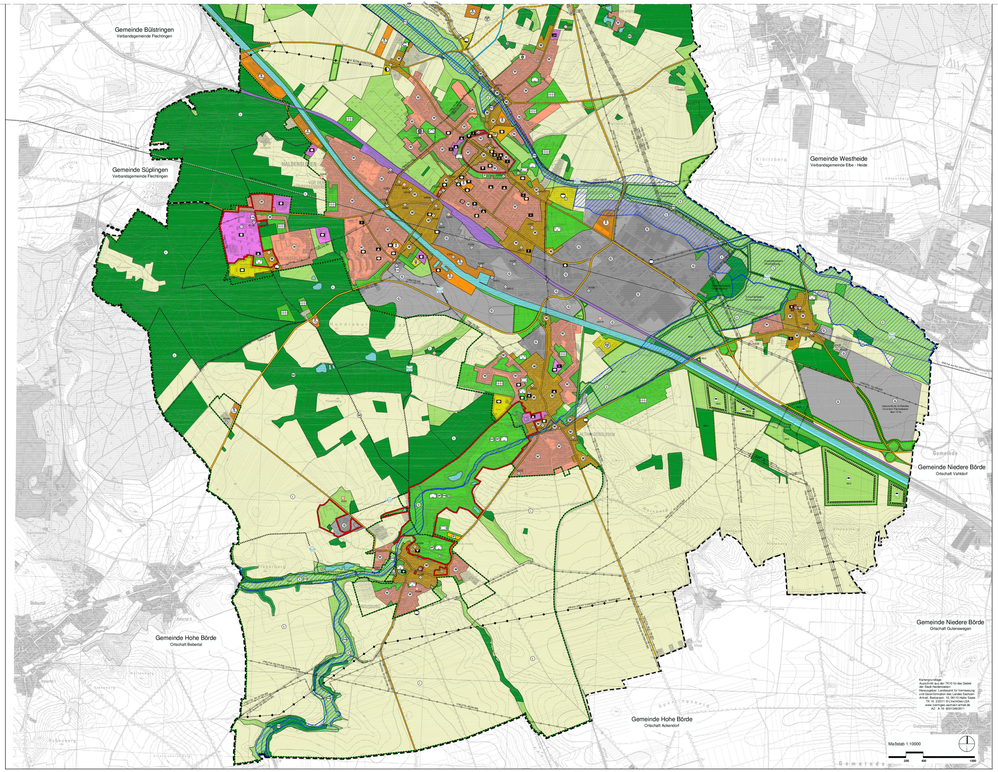

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonderbauflächen für Wochenendhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelseinrichtungen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Sonderbauflächen für Anlagen für sportlichen Zwecken (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- nur zahlmäßige Darstellung

Sonderbauflächen für Gesundheitszwecken (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen für touristische Anlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen für Tierhaltung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen für Tank- und Rastanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) - nur soweit flächenhaft separat dargestellt

Öffentliche Verwaltungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kindergärten/Kitas

Schule

Feuerwehr

Krankenhaus

sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

kulturelle Einrichtung

Jugendherberge

Umgrenzung der Flächen für Sport- und Spielanlagen - nur soweit flächenhaft separat dargestellt

Sportanlage

3. Flächen für den Gemeinbedarf, historisch und für die Kultur bedeutsamer Bauwerke (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche Bahnanlagen

Autobahn historisch

überörtliche Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und für Abwasserbeseitigung sowie für sonstige Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen die dem Klimaschutz entgegenwirken

Altlastanlagen

Altlastverdachtsfall

Umspannwerk

Wassergewinnung, Speicherung und Aufbereitung

Gasdruckregulator

Telekommunikationsanlagenanlage

Kraft- Wärme- Kopplung (Blockheizkraftwerk)

Erneuerbare Energien (Biogasanlage)

Erneuerbare Energien (Fotovoltaikanlage/solaranlage)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Dauerkleingärten

Friedhof

Jüdischer Friedhof

Sportplatz

Parkanlage

Freigelände

Reitsport

Schießsport

Modellflugplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen für Abtragungen des Mittellandkanals (nachrichtliche Übernahme gem. rechtskräftigen Sanierungsplanes)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung

Flächen für Wald

10.Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)(siehe Landschaftsplan)

11.Geologie/Bodenschätze

Grenze des bundesweiten Gefahrgebietes des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet oder verdächtig sind (durch Gutachten nachgewiesene Belastung)

Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen zwar vermutet wird, aber nach derzeitigem Informationsstand (Gefährdungsabschätzung) keine weiteren Untersuchungen folgen müssen

Hinweis

Aufgrund des § 1 Nr. 3 und § 10 § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzeichenVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben gefertigt.

Haldensleben, den ..... Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Der Rat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uhrsleben und Wüstenjüber beschlossen. Der Beschluss des Flächennutzungsplanes wurde am 14.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Zeit der Bekanntmachung:
Amtsblatt der Stadt Haldensleben

Der Rat der Stadt Haldensleben hat mit Beschluss vom 14.04.2011 die Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uhrsleben und Wüstenjüber gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ort und Zeit der Bekanntmachung:
Amtsblatt der Stadt Haldensleben

Haldensleben, den ..... Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Benachrichtigung
Die Träger öffentlicher Belange sind von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2010 benachrichtigt worden.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Bürgerinnen und Bürger haben gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2010 aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen zur Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2 a Abs. 2 BauGB bis zum 15.08.2010 abzugeben. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

4. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 15.07.2010 bis zum 15.08.2010 öffentlich ausgelegt worden. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

5. Beteiligung der Nachbargemeinden
Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2010 aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen zur Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2 a Abs. 2 BauGB bis zum 15.08.2010 abzugeben. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

6. Prüfung der Bedenken und Anregungen
Die Bedenken und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Feststellung
Der Flächennutzungsplan wurde am ..... abschließend von Rat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Haldensleben, den ..... Der Bürgermeister

8. Genehmigung
Genehmigung gemäß Verfügung von der Kreisplan Trägerbehörden mit Schreiben vom ..... Az: .....

Magdeburg, den ..... Im Auftrage

9. Verfügung
Die Genehmigung der Nebenbestimmungen - Ziffer 1 bis 3 Ziffer 4 - wurde mit Schreiben vom ..... Az: ..... der Landesverwaltungsamt - Referat Flächennutzungsplan - bestätigt.

Halle, den ..... Im Auftrage

10. Erfüllung der Auflagen und Genehmigungen
Verfügung vom ..... Az: .....
Verfügung vom ..... Az: .....
Die Auflagen und Genehmigungen wurden mit Schreiben vom ..... Az: ..... bestätigt.

11. Wirksamkeit
Die Genehmigung ist mit Veröffentlichung der Genehmigung und Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Haldensleben am ..... Seite ..... wirksam geworden.

Haldensleben, den ..... Der Bürgermeister

III. Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiete (NSG)

Landschaftsschutzgebiete (LSG)
(Umgrenzung wurde von vorstehender Grundgebiet abweichend)

Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie
(Umgrenzung wurde von vorstehender Grundgebiet abweichend)

Geschützte Parkanlage

Naturdenkmal

Umgrenzung des Denkmalschutzgebietes

Mahnmalen baulicher Anlagen
(bei dem Denkmalschutz unterliegen)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Grundwasserschutzzone III)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Grundwasserschutzzone II)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Grundwasserschutzzone I)

IV. Vermerke

vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (§ 76 Abs. 3 WHG)

Trassenführung für eine Umgehungsstraße Niedleben

HALDENSLEBEN
Die Zweite!

Flächennutzungsplan Stadt Haldensleben

mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uhrsleben und Wüstenjüber

Beschluss Nr.: 140 - 14 (V) / 2011

Vorlage zum Satzungsbeschluss
Fassung vom 2012

Maßstab: 1:10.000

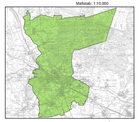

Übersichtsplan

Planverfasser:
Stadtverwaltung Haldensleben, Fachbereich Bauen, Stadtplanung, Bau- und Umweltschutz, Bereich Stadtplanung, Fachdienst Stadtentwicklung und Planung

Kataster und ÖbV: TK 25 - Amtliches Liegenschaftskataster
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schmidt